



Kantonsrat St.Gallen: Änderung der Bestimmungen über den Sessionsrhythmus

Der Kantonsrat St.Gallen kennt, wie die Parlamente von elf anderen Kantonen, ein ausgeprägtes Sessionssystem, das die Sitzungstage des Parlamentes zu Sessions zusammenfasst. Diese finden je nach Kanton zwischen vier Mal und zehn Mal je Jahr statt. Demgegenüber zeichnet sich das Tagessystem durch viel häufiger sich folgende Parlamentssitzungen aus, z.B. mit einem wöchentlichen oder halbmonatlichen Rhythmus.

Das Kantonsratsreglement vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11; abgekürzt KRR) regelt in Art. 68 Sessions und Sitzungen des Kantonsrates. Nach dem bisherigen Recht hielt der Kantonsrat vier Sessions ab, und zwar am Montag nach dem 1. Mai, am letzten Montag im September und im November sowie am dritten Montag im Februar. Eine fünfte – sogenannte Aufräumsession – fand allenfalls zum Schluss der Amtsdauer statt. In den letzten Jahren dauerten die Sessions zwischen zwei und vier Tagen. In der Maisession 2004 hiess der Kantonsrat das Postulat 43.03.04 "Parlamentsreform – Erhöhung des Sessionsrhythmus" mit folgendem Wortlaut gut: "Das Präsidium wird eingeladen, dem Kantonsrat auf die Septembersession 2004 einen Bericht über eine moderate Erhöhung der Zahl der Sessions je Jahr, verbunden mit einer leichten Kürzung der Sessionsdauer, zu unterbreiten und allenfalls Antrag zu stellen." Während die einen Ratsmitglieder den bisherigen Sessionsrhythmus favori-

sierten, weil er die Effizienz des Ratsbetriebes sicherstelle, eine Beschränkung auf das Kerngeschäft des Parlamentes gebiete sowie auf das Milizsystem und die Belastung der Parlamentsmitglieder Rücksicht nehme, sprachen sich andere Ratsmitglieder für einen erhöhten Sessionsrhythmus von fünf, allenfalls sechs Sessions aus, verbunden mit einer Limitierung bzw. Reduktion der Sessionstage je Session, weil damit aktualisierten Bedürfnissen des Parlamentes in Geschäftsbewältigung und Öffentlichkeit Rechnung getragen werden könne.

Im Rahmen der Umsetzung des Postulatsauftrags führte der Staatssekretär bei den Staatskanzleien der anderen Kantone eine Umfrage über Aspekte einer Parlamentsreform u.a. mit Fragen zum Sessionsrhythmus durch. Einen Überblick über das Ergebnis der Umfrage zum Sessionsrhythmus gibt die Beilage zu diesem Bericht.

Das Präsidium erfüllte seinen Auftrag, indem es dem Kantonsrat eine Änderung des KRR unterbreitete, die eine moderate Erhöhung der Zahl der Sessions je Jahr mit einer leichten Kürzung der Sessionsdauer verbindet. Der Kantonsrat erliess den VII. Nachtrag zum KRR am 21. September 2004. Danach versammelt er sich neu an fünf ordentlichen Sessions je Amtsjahr, und zwar in der Regel im Juni, im September, im November, im Februar und im Frühjahr. Die Sessions dauern jeweils höchstens drei Tage. Das Präsidium legt auf

wenigstens zwei Jahre fest, wann die ordentlichen Sessions beginnen, und gibt die Sessionsdauer frühzeitig, spätestens mit dem Geschäftsverzeichnis bekannt.

Mit dem Beginn von Amtsdauer und Amtsjahr am 1. Juni erachtet das Präsidium eine Junisession als gesetzt. Die Daten der September-, November- und der Februarsession dürften auch inskünftig im Wesentlichen mit denjenigen der bisherigen Sessions übereinstimmen. Die Frühjahrs-session ist sowohl in der Bezeichnung als auch in der terminlichen Festlegung bewusst offen gehalten, um Karfreitag und Ostern sowie die Schul-Frühlingsferien, die über eine längere Zeitspanne betrachtet terminlich variieren, berücksichtigen zu können. Die Begrenzung der Session auf höchstens drei Tage verschafft Vorausssehbarkeit und Sicherheit, bedeutet aber auch einen gewissen Druck, die Geschäfte zu priorisieren und die Beratung auf das Wesentliche zu beschränken. Reicht die budgetierte Zeit nicht aus, kann – wie bisher schon – die Kantonsratspräsidentin bzw. der Kantonsratspräsident die Sitzung um höchstens eine Stunde verlängern und kann der Kantonsrat weitere Verlängerungen und allenfalls zusätzliche Sitzungen beschliessen. Vorbehalten bleibt eine ausserordentliche Session.

Beat Müggler
Mitarbeiter Parlamentsdienst, St.Gallen
E-Mail: beat.mueggler@sg.ch

Sessionsrhythmus	ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE	JU
Tagessitzungen (Anzahl Sitzungen in ganzen Tagen je Jahr)	22				10,5	8	9	9	12			22	18	10	8	5				12		35			32	
Sessionssystem		x	x	x						x	x						x	x	x		x		x	x		x
Anzahl Sessions je Jahr		5	9	6						8	6-7						4	6	?		12		7-10	10		10
Ø Sessionsdauer in Tagen		6,5	2	2						2	1,5						3	2,5	?		1-2		3	2		?
Januar-Session			2								1										1			1		
Februar-Session		1		1						1							1				1			1		
März-Session			2							1	1										1			1		
April-Session		1		1																	1			1		
Mai-Session			2	1						1	1						(1)				1			1		
Juni-Session		1	2	(1)						1	1						1				2			1		
Juli-Session																										
August-Session																										
September-Session		1	2	1						1	1						1				1			1		
Oktober-Session										1											1			1		
November-Session		1	2	1						1	1						1				1			1		
Dezember-Session				1						1	1										2			1		